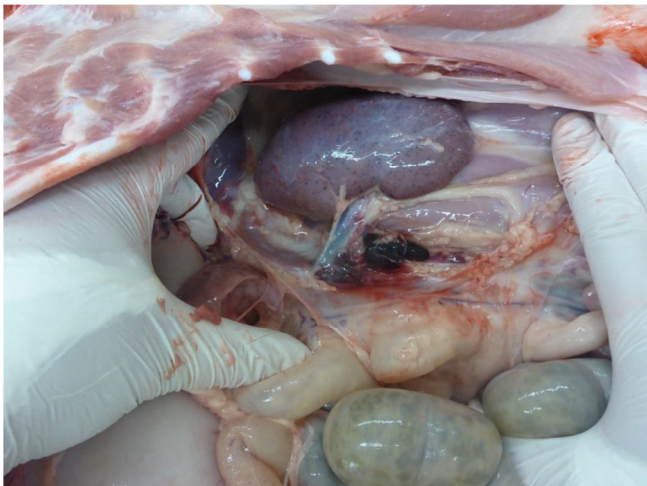


NEWSLETTER

des Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen – Nr. 2/2020

Aktueller Sachstand zum ASP-Geschehen in Brandenburg

In Brandenburg sind neue Fälle der Afrikanischen Schweinepest bekannt geworden. Am 30. September wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) ein Fall im Landkreis Märkisch-Oderland, etwa 60 Kilometer vom bisherigen Kerngebiet entfernt, bestätigt. Die Zahl der infizierten Tiere ist damit auf 38 Stück Schwarzwild gestiegen. Die Hausschweinbestände sind in Deutschland nach wie vor frei von der Tierseuche ASP. Die übrigen 37 positiv getesteten Wildschweine wurden alle im Kerngebiet, in den Landkreisen Oder-Spree und Spree-Neiße, nachgewiesen. Nach derzeitigen Einschätzungen handelt es sich um zwei voneinander getrennte Seuchengeschehen. Das Wildschwein im Landkreis Märkisch-Oderland ist durch einen Jäger erlegt worden und damit nicht an den Folgen der Afrikanischen Schweinepest gestorben. Dies verdeutlicht, dass dem Wissen um äußerlich erkennbare Symptome einer ASP-Infektion und den Veränderungen der Organe eine besondere Bedeutung zukommt:



Einblutungen in die inneren Organe wie hier: Niere und schwarze Lymphknoten (Foto: FLI)

Die „Kleine ASP-Fibel“, herausgegeben durch den LJV Thüringen und das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie liefert ausführliche Informationen zum Krankheitsbild und Verhaltenshinweisen im Fall eines ASP-Ausbruchs. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Seite des Friedrich-Loeffler-Instituts: www.fli.de/de/aktuelles/tier-seuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/). Die Früherkennung und Untersuchung erkrankter Wildschweine sind essentiell, im Hinblick auf eine Eindämmung der Seuche. Wachsamkeit ist auch in Thüringen geboten. Alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Jäger und Landwirte aber auch Spaziergänger sind aufgefordert, jedes verendet gefundene Wildschwein unter möglichst genauer Angabe der Fundstelle unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinäramt zu melden. Dieses wird die Untersuchung auf ASP und die unschädliche Entsorgung veranlassen. Die Meldung sollte im Regelfall durch einen Anruf erfolgen. Folgende Nummern sind in den verschiedenen Landkreisen verfügbar:

Landkreis	Veterinäramt	Retungsleitstelle
Altenburg	03447/586708	0365-48820
Eichsfeld	036074/6503901	03606-5066780
Gotha	03621/214901	03621-36550
Greiz	036628/47108	0365-48820
Hildburghausen	03685/445461	03682-40070
Ilmkreis	03628/738851	03628-6288180 03628-6288181 03628-6288182
Kyffhäuserkreis	03632/741461	03631-89380
Nordhausen	03631/908451	03631-89380
Jena / Saale-Holzland	036428/5409840	03641-4040
Saale-Orla-Kreis	03663/488198	03671-9900
Saalfeld-Rudolstadt	03672/823732	03671-9900
Schmalkalden- Meinigen	03693/485143	03693-886000
Sömmerda	03634/354533	0361-7415100
Sonneberg	03675/871590	03682-40070
Unstrut-Hainich	03601/802522	03601-403080 03601-813115
Wartburgkreis / Eisenach	03695/617301	03691-7220
Weimarer Land	03644/540301	03644-50000
Erfurt	0361/6551380	0361-7415100
Gera	0365/8383571	0365-48820
Suhl	03681/742992	03682-40070
Weimar	03643/762851	03641-4040

Für die Meldung von Fallwild wird eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 50€ je Stück Schwarzwild** gewährt!

Erntejagd. Effektiv aber bitte sicher!

Der Mais ist reif, die Ernte in vollem Gange – eine gute Gelegenheit, um die Wildschweine effektiv zu bejagen. Im Angesicht der nun in Brandenburg aufgetretenen Afrikanischen Schweinepest ist dies auch zwingend notwendig. Eine gezielte Reduktion des Schwarzwildes kann dazu beitragen, einer unkontrollierten Ausbreitung der Seuche entgegenzuwirken. Die Sicherheit muss bei aller Notwendigkeit zur Reduktion der Wildschweinbestände aber oberste Priorität behalten. Immer wieder kommt es bei Erntejagden zu Jagdunfällen mit teils schwersten Verletzungen.

Jäger und Landwirte sollten daher eng zusammenarbeiten. Während des Sommers ist die Jagd auf die intelligenten Tiere ausgesprochen schwierig. Jetzt im Herbst bietet sich eine gute Gelegenheit. Die SVLFG empfiehlt die Verwendung von erhöhten Ansitzeinrichtungen wie Hochsitzen. Die Gefahr, dass eine Kugel abprallt wird damit verringert. Signalfarbene Oberbekleidung, Hinweisschilder für den Straßenverkehr und Schießnachweise der teilnehmenden Jäger sind Pflicht. Außerdem müssen die Mindestabstände zu den Erntefahrzeugen und Nachbarschützen eingehalten werden. Die Kommunikation zwischen Landwirt und Jäger ist hierbei entscheidend. Letztlich profitieren sowohl die Jäger als auch die Landwirte von reduzierten Schwarzwildbeständen und einer verbesserten Sicherheit bei der Erntejagd.